

# Bekanntmachung

## Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Hainberg 3“

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am **15. Dezember 2025** den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Hainberg 3“, in der Fassung vom 15. Dezember 2025, ausgearbeitet vom Architekturbüro Jocham + Kellhuber, gebilligt und der öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Planzeichnung mit Festsetzungen und Hinweisen, Schnitte, Begründung mit Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan (Ökokonto Ausgleichsfläche), Abwägung, Bekanntmachung, Lärmschutzgutachten und Geruchsgutachten zu jedermanns Einsicht

**vom Montag 22.12.2025 bis einschließlich Freitag 23.01.2026**

im Bauamt der Marktverwaltung, Marktplatz 8 in 94424 Arnstorf während der folgenden Dienststunden: Montag bis Freitag von 8.15 bis 11:45 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 13:30 bis 16:45 Uhr öffentlich aus.

Die Unterlagen sind auch im Internet einsehbar unter <http://www.arnstorf.de/rathaus-und-politik/aemter-und-einrichtungen/planen-und-bauen/bauleitplanung/>

Hainberg liegt im Südwestlichem Gemeindegebiet von Arnstorf. Das innerhalb des Geltungsbereichs liegende Gebiet umfasst eine Fläche mit folgenden Flurstücken 183, 183/5, 183/6, 183/7, 183/8, 183/10, 184/3, 188, 188/6, Teilflächen der Flurnummern 181/2, 183/2, 183/3, 188/2 alle Gemarkung Hainberg sowie eine Teilfläche der Flurnummer 1160, Gemarkung Jägerndorf.  
Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplanauszug dargestellt.



Die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans nach § 30 (1) BauGB wird entsprechend dem Baugesetzbuch durchgeführt. Die Ausweisung erfolgt als Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO, Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO und Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO.

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Arnstorf, den 17. Dezember.2025

Ort, Datum



Markt Arnstorf

A blue ink signature of the name 'Christoph Brunner'.

Christoph Brunner,  
Erster Bürgermeister  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 22.12.2025

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Abgenommen am: \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_. 2026

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Dienstbezeichnung